

Haushaltssatzung des Kyffhäuserkreises

für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Auf Grund der §§ 55 ff. i.V.m. § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Kyffhäuserkreis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben 2021 und 2022

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Kyffhäuserkreises für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben	im Jahr 2021 mit	122.565.125 EUR
	im Jahr 2022 mit	122.347.982 EUR

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben	im Jahr 2021 mit	16.590.248 EUR
	im Jahr 2022 mit	42.914.893 EUR

ab.

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

im Jahr 2021 auf	0 EUR
im Jahr 2022 auf	15.650.000 EUR

(ohne Umschuldung) festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird

im Jahr 2022 auf 0 EUR

festgesetzt.

§ 4

Hebesatz der Kreisumlage

Gemäß § 26 Thüringer Finanzausgleichsgesetz wird der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) wie folgt

	<u>Umlagesoll</u>	<u>Hebesatz</u>
im Jahr 2021	29.497.298 EUR	42,07 v.H.
im Jahr 2022	29.974.079 EUR	42,75 v.H.

festgesetzt.

§ 5

Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

im Jahr 2021 auf 15.000.000 EUR
im Jahr 2022 auf 15.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag am 31.03.2021 beschlossene Stellenplan für die Jahre 2021 und 2022.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Sondershausen, den 18.05.2021

Kyffhäuserkreis

Hochwind-Schneider
Landrätin

(Siegel)